

Maßnahmenkennung		
Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Bau-km
1V	Baustellenbeschränkung für Brutvögelarten: Bauliche Arbeiten sind außerhalb der Brutzeit der heimischen Vogelarten (nicht zwischen 01. März und 31. Juli) durchzuführen und nach Möglichkeit bereits vor Brutbeginn zu beginnen und müssen dann sukzessive fortgeführt werden. Mit der Maßnahme kann die Aufgabe einer Brut und damit ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verhindert werden.	im gesamten Plangebiet
2V	Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten: Die Rodung von Gehölzen ist nur zwischen dem 01.10. und 28.02., also außerhalb der allgemeinen Schutzzeiten brütender Vögel (gem. BNatSchG § 39) zulässig. Das Schnittgut ist unverzüglich abzutransportieren.	im gesamten Plangebiet
3V	Fachgerechter Umgang mit dem Schutzgut Boden: Sicherstellung des fachgerechten Umgangs mit dem Schutzgut Boden. Der vor Baubeginn abzutragende humose Oberboden ist ordnungsgemäß separat zu lagern. Die Schutthöhe der Humusmieten darf 2,00 m nicht überschreiten. Die Vorgaben der DIN 18195 und DIN 19731 sind einzuhalten. Der Oberboden soll fachgerecht wiederverwertet werden. Vorab ist der Humusgehalt zu prüfen. Zur Entwicklung magerer Standortbedingungen ist auf der Südseite des Hochwasserschutzdeiches (Wassersseite) der Oberboden in einer Mächtigkeit von ca. 10 bis 15 cm anzudecken. Auf der Nordseite soll der Oberboden 30 cm mächtig aufgetragen werden. Überschüssiger Oberboden soll im nahen Umfeld auf geeigneten landwirtschaftlich genutzten Böden fachgerecht aufgetragen und wiederverwertet werden. Der Oberboden ist vor Verdichtungen zu schützen und schnellstmöglich wieder zu verwerten.	im Plangebiet und im näheren Umfeld (landwirtschaftliche Nutzflächen als potentielle Auftragsflächen für Überschussmassen)
4V	Beleuchtungsverbot naturschutzfachlich wertvoller Strukturen bei nächtlichen Bauarbeiten: Sollten Bauarbeiten bei Dunkelheit durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass naturschutzfachlich wertvolle Bereiche (Gehölze, Fließgewässer) zur Vermeidung von Störungen dort fliegender Fledermäuse nicht angestrahlt werden.	im gesamten Plangebiet, im Besonderen am Gehölzsaum der Östlichen Günz
5V	Artenschutzfachliche Bauleitung: Die artenschutzfachliche Bauleitung ist für den gesamten Zeitraum der Bauarbeiten einzusetzen. Sie ist über alle, den Artenschutz betreffende Maßnahmen zu informieren und hat die Aufgabe, mögliche Verbotstatbestände durch regelmäßige Kontrollen und Abstimmungen mit den Baufirmen zu vermeiden.	im gesamten Plangebiet

6V	Schutz von Bestandsgehölzen: Während der Bauzeit ist zum Schutz von Bestandsgehölzen inkl. der biotopkartierten Ufergehölze, die sich nahe der Baumaßnahme befinden, aber nicht zwingend entfernt werden müssen, ein Bauzaun aufzustellen. Details sind von der artenschutzfachlichen Bauleitung (siehe 5 V) festzulegen.	im Bereich des Deiches und der Arbeitsstreifen, Ufergehölze der Östlichen Günz
7V	Stadelabriss im Winterhalbjahr unter Aufsicht einer artenschutzfachlichen Bauleitung: Zum Schutz von brütenden Vögeln und Fledermäusen ist der Stadelabriss zwischen September und Februar durchzuführen. Außerdem ist eine artenschutzfachliche Bauleitung einzusetzen (siehe 5 V).	sämtliche im Plangebiet vorhandenen Stadel, die abgerissen werden müssen (voraussichtlich fünf Stück)
8V	Kontrolle auf aktuelle Lebensstätten des Bibers und ggf. Baustellenbeschränkung: Vor Baubeginn ist eine Überprüfung auf Bauten und Burgen des Bibers im direkten Eingriffsbereich der Östlichen Günz notwendig. Zum Schutz immobiler Jungtiere ist gegebenenfalls eine Baustellenbeschränkung im Zeitraum zwischen September und Februar einzuhalten.	im direkten Eingriffsbereich an der Östlichen Günz
9V	Anbringen von Nisthilfen für den Hausrotschwanz: Der Hausrotschwanz verliert durch den Stadelabriss seine Fortpflanzungstätte. Zur Schaffung von neuen Brutplätzen sind drei Halbhöhlnistkästen im nahen Umfeld anzubringen.	an geeigneten Stellen im nahen Umfeld des Plangebietes
10V	Beschränkung von Einträgen und Sohleingriffen auf das notwendige Mindestmaß: Im Zuge der Bauarbeiten sind Einträge von Fremdsubstrat und Schadstoffen zu verhindern. Eingriffe in die Uferbereiche und die Sohle der Östlichen Günz sind so gering wie möglich zu halten.	Uferbereiche und Sohle der Östlichen Günz
11V	Übertragung von Sohlsubstrat zum Schutz des Makrozoobenthos: Zum Schutz des Makrozoobenthos und zur Aufwertung des neu angelegten Flussbetts ist Sohlsubstrat aus dem ursprünglichen Flussbett in den neuen Flusslauf zu übertragen.	Flussbett der Östliche Günz
12V	Kontrolle von Restwassertümpeln im ehemaligen Flussbett und Evakuierung von Graufusseln und Fischen: Nach Umleitung der Östlichen Günz in das neu zu schaffende Flussbett, sind die Restwassertümpel im ehemaligen Bett zu kontrollieren und Graufusseln sowie Fische zu evakuieren.	im Bereich des ehemaligen Flussbetts nach erfolgter Umleitung der Östlichen Günz

13A_CEF	Anbringen bzw. Umhängen von Nisthilfen für die Schleiereule: Die Schleiereule wurde in einem Kasten in einem der Stadel nachgewiesen. Es sind im Vorfeld der Baumaßnahme zwei Ersatzkästen an geeignete Gebäude im nahen Umfeld anzubringen. Im Anschluss ist der bereits vorhandene Kasten ebenso in das nähere Umfeld umzuhängen.	geeignete Gebäude im nahen Umfeld (Fl.-Nr. 283, 409/2, 297, Gmkg. Sontheim)
14A_CEF	Anbringen bzw. Umhängen von Nisthilfen für den Feldsperling: Vom Vorhaben sind drei Reviere des Feldsperlings betroffen. Für einen Ersatz im Verhältnis 1:3 sind daher insgesamt sechs an den abzureißenden Stadeln vorhandenen Höhlenkästen in das nähere Umfeld umzuhängen und zusätzlich drei weitere Nisthilfen anzubringen.	geeignete Gebäude im nahen Umfeld
15G	Gestaltungsmaßnahme der Böschungflächen und Landschaftsrasen des Hochwasserschutzdeiches: Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlands auf den Deichböschungflächen und im Bereich der Landschaftsrasen durch Mahdgrütübertragung von geeigneten Spenderflächen oder Ansaat mit einer gebietsheimischen zertifizierten Regionssaatmischung. Aufgrund der Exposition und der geringeren Humusstärke (vgl. 3 V) ist auf der Südseite die Entwicklung magerer Bestände vorgesehen.	auf den HWS-Deichböschungen und am Böschungsfuß beiderseits der Deichquerung
16A	Ausgleichsmaßnahme nördlich des Hochwasserschutzdeiches: Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwalds zwischen altem und neu gestaltetem Flusslauf und Erhalt von bestehenden Gehölzbeständen.	an der östlichen Günz, unmittelbar nördlich des HWS-Deiches (Teilflächen der Fl.-Nrn. 460, 423/4, Gmkg. Sontheim)
17A	Ausgleichsmaßnahme im Einstaubereich südlich des Hochwasserschutzdeiches: Anlage und Entwicklung eines Weichholzauwalds zwischen altem und neu gestaltetem Flusslauf.	an der östlichen Günz, unmittelbar südlich des HWS-Deiches (TF der Fl.-Nrn. 454, 455, 457, 394, 394/2, 394/3, 397, 397/2, 397/3, 397/4, 398, 398/2, 423/4, Gmkg. Sontheim)

Legende

Bestand

- Wald
- Feldgehölze / Gebüsche
- Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen
- X Dauerhafte Rodung von Einzelbäumen
- Gewässer
- Siedlungsfläche/Gebäude
- versiegelte Wege
- teilversiegelte/befestigte Wege

Technische Planung

- versiegelte Deichüberfahrt
- befestigte Unterhaltungswege
- Bauwerk/Gebäude
- Steinböschung
- Treppe
- Mulde
- Bankett
- Arbeitsstreifen

Landschaftspflegerische Maßnahmen

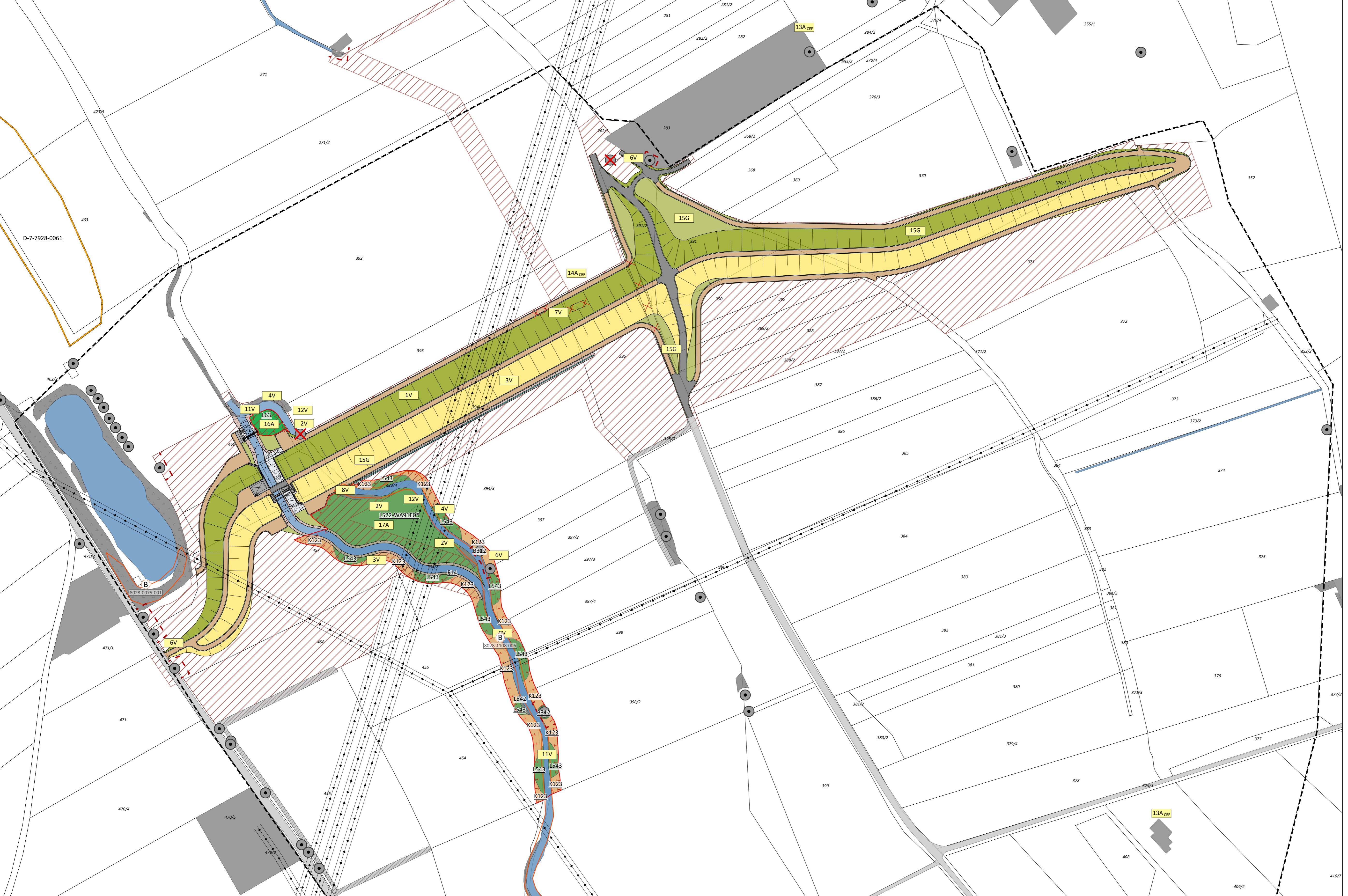
- Landschaftsrasen
- Extensivgrünland auf Magerstandort
- Artenreiches Extensivgrünland
- Auwald
- Hochstaudenflur
- Mischwald
- Gewässer
- Entsiegelung
- Schutzmaßnahmen nach RAS-LP4 bzw. DIN 18920 während der Bauarbeiten

Schutzgebiete

- B Biotop, gem. amt. Biotopkartierung

Sonstiges

- Untersuchungsgebiet
- Flurgrenzen mit Nummer
- Freileitung
- D Bodendenkmal mit Nummer



Maßnahmenkennung

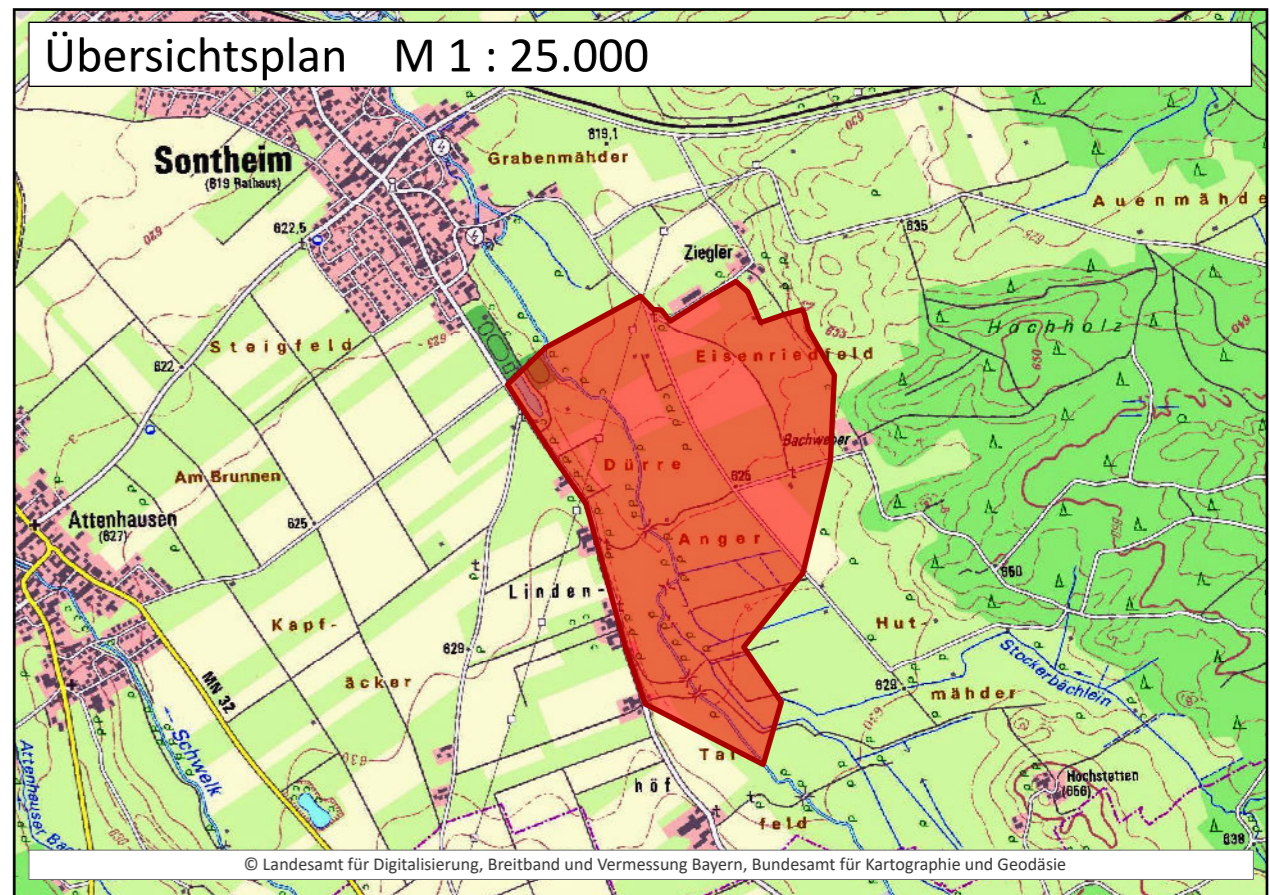
1.3A_CEF
 Index
 Maßnahmentyp
 Nr. Einzelmaßnahme
 Nr. Komplex

Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahmen
- G Gestaltungsmaßnahme
- M Minimierungsmaßnahme

Erläuterung Index

- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FCS Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (favourable conservation status)



Gew. II
Östliche Günz
HRB Sontheim

Koordinaten- und Höhenbezug: UTM (Zone 32), DHHN2016 (Höhenstatus 170, Höhen in müNN)

Index	Bemerkung	gebüd.	Name	gepr.	Name

Vorhaben: **Hochwasserschutzprojekt Günstal, Hochwasserrückhaltebecken Sontheim**

Vorhabensträger: **Freistaat Bayern** vertreten durch das **Wasserwirtschaftsamt Kempten**
Rottachstraße 15, 87439 Kempten

Landkreis: Unterallgäu
Gemeinde: Sontheim
Kennzeichen: GSH 778 000 1006

Maßstab: 1:1.500
Maßnahmenplan

Entwurfverfasser: **LARS CONSULT**
Bühelstraße 20
D-87700 Memmingen
Tel: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20

Projekt-Nr.: 6494 G

Datum	Name
entw. 28.02.2023	awa/bri
gez. 28.02.2023	awa
gepr. 28.02.2023	bri

28.02.2023
Datum
Anita Walther
Unterschrift